

verkäufe stattfinden. Diese zu erfassen ist für den Fiskus schwierig, in vielen Fällen gar nicht möglich, weil der Empfänger der Ware vielleicht nicht festzustellen ist. Die Zunahme der Verkäufe vom Fabrikanten an den Verbraucher spricht allein schon für die Zweckmäßigkeit der Erhebung des Pauschals beim Erzeuger.

Wird die Steuer, wie es auch der Einfachheit halber durchaus notwendig ist, beim Erzeuger erhoben, so hat dies allerdings zur Folge, daß diejenigen Betriebe der Einzelhändler, welche bisher bei Umsätzen bis zu 5000 RM Umsatzsteuerfreiheit genießen, diese Befreiung nicht mehr erhalten. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß diese kleinen Betriebe nur zu einem geringen Prozentsatz pauschalierten Warenumsatz haben, in der Hauptsache vielmehr nur Einnahmen aus Reparaturen. Für diese würde ja dann ohne weiteres die Umsatzsteuerfreiheit weiter bestehen, wenn der Umsatz 5000 RM nicht übersteigt.

Die Erhebung der Umsatzsteuer beim Einzelhändler sollte auch deswegen gar nicht in Frage gestellt werden, weil dadurch das Hauptziel, die Verwaltungsvereinfachung, nicht erreicht wird. Die Erfahrungen bei den Buchprüfungen haben doch gewiß gezeigt, daß sich derartige Prüfungen in den unzähligen kleinen Betrieben gar nicht lohnen. Die Überwachungsmöglichkeiten des ordnungsmäßigen Steuereingangs sind unvergleichlich leichter beim Erzeuger der Waren als beim Einzelhändler. Ebenso ist auch die steuerliche Buchführung für den Erzeuger einfacher als für den Einzelhändler.

Würde man den Einzelhändler zum Steuerschuldner machen wollen, so sollte man lieber von der Phasenpauschalierung ganz absehen, denn das würde wieder eine große Anzahl von neuen Entscheidungen der Finanz-

behörden geben und viel Unbequemlichkeiten in den Geschäftsbetrieb des Einzelhändlers bringen. Die Abwälzung der Steuer auf den Kunden stößt beim Einzelhändler leicht auf Widerspruch, was nicht der Fall ist bei Abwälzung durch den Erzeuger auf den Abnehmer. Viel mehr Arbeit erwächst auch bei Inrechnungstellung der Steuer für jedes Stück der Ware als bei Abgabe in Mengen.

Demgegenüber ist die beabsichtigte Umstellung des Steuerrechts mit der Erhebung des Pauschalsatzes beim Erzeuger der pauschalierten Waren sehr viel einfacher durchführbar, dabei sehr viel leichter kontrollierbar und auch hinsichtlich des Steuereingangs gesicherter, wie überhaupt die Besteuerung an der Quelle, also vor Eintritt in den weiteren, sehr verschieden sich gestaltenden Warenverkehr, zu bevorzugen ist. In den Gewerbebezügen, wo nach der Art der gehandelten Waren Pauschalsätze verschiedener Höhe zur Anwendung kommen müssen, wie z. B. in unserem Gewerbe solche für Uhren, Uhrwerke, Gehäuse, Furnituren, hier auch weiter ein Unterschied zwischen eingeführten und der im Ausland erzeugten Waren zu machen ist, sollte die Erhebung des Pauschales im Einzelhandel gar nicht erwogen werden. Unser Gewerbebezug hat ein erhebliches Interesse an der Einfuhr von Schweizer Uhren und Uhrwerken, für welche der, übrigens etwas höher als für Inlandware, pauschalierte Umsatzsteuersatz bei der Einfuhr gleichzeitig mit der Zollenerhebung zu zahlen sein würde. Schon der Gleichmäßigkeit der steuerlichen Behandlung gleichartiger Waren wegen sollten die im Inland erzeugten Waren ebenfalls in der ersten Besißgangstufe, also beim Erzeuger, steuerlich erfaßt werden. Der Übergang vom alten zum neuen System wird manchen Schwierigkeiten begegnen. (II/748)

Verschiedenes

Prof. Dr. Philipp Stein †. Am 5. Februar 1932 starb nach längerem Leiden in Berlin der bekannte Führer im Deutschen Genossenschaftsverband Prof. Stein. Das Uhrmachergewerbe verdankt seinem talkräftigen Eingreifen in die Angelegenheit der Deutschen Präzisionsuhrenfabrik, daß die Vergleichsverhandlungen, bei denen er den Vorsitz führte, zu einem nach Lage der Sache noch recht erfreulichen Ergebnis gelangten. Prof. Stein hat außerordentliches Interesse für die Genossenschaft gezeigt, und sind es seine Worte: „Gerade die drohende Gefahr des Zusammenbruchs dieser großen Genossenschaft »Präzision« war für mich mit die Veranlassung, die Anwaltschaft des Deutschen Genossenschaftsverbandes Anfang 1925 zu übernehmen.“

Vordem war Stein Professor an der Universität Frankfurt. Er ist auf den verschiedensten Gebieten in den Vordergrund getreten. Vor einigen Monaten war er von der Reichsregierung berufen, an der Vorbereitung der Bankenaufsicht teilzunehmen. Sonst war er Mitglied des Zentralausschusses der Reichsbank, des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates, des Ausschusses der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse, des Verwaltungsrates der Preußischen Landespfandbriefanstalt Berlin, weiter war er Vorsitzender des Deutschen Vereins für Wohnungswesen sowie Vorstandsmitglied der Gesellschaft für soziale Reform.

Prof. Stein war eine wissenschaftlich und wirtschaftlich in den letzten Jahren ganz besonders hervorgetretene Persönlichkeit, deren früher Heimgang außerordentlich zu bedauern ist. Dr. H.

Der Außenhandel Deutschlands mit Uhren im Kalenderjahr 1931. Infolge der tröstlosen Wirtschaftslage hat der deutsche Außenhandel mit Uhren einen ganz gewaltigen Rückgang zu verzeichnen. Die Ausfuhr, die im Jahre 1928 ihren Höchststand erreicht hat, sank im vergangenen Jahre sogar unter die im Friedensjahr 1913 versandten Mengen. Im Jahre 1931 wurden 1265 dz Uhren im Werte von 10156000 RM eingeführt und 73170 dz im Werte von 47435000 RM ausgeführt. Die Entwicklung des Außenhandels Deutschlands mit Uhren läßt am besten folgende Zusammenstellung ersehen:

	Einfuhr:		Ausfuhr:	
	Menge dz	Wert 1000 RM	Menge dz	Wert 1000 RM
1931	1265	10 156	73 170	47 435
1930	1839	16 888	91 997	62 408
1929	1602	23 769	100 696	65 572
1928	1788	27 989	107 274	66 943
1927	1525	25 669	91 859	54 775
1926	939	12 811	78 324	49 667
1925	1642	29 665	96 304	59 665
1924	972	12 445	92 914	51 291
1923	220	2 620	94 590	45 320
1913	2040	29 470	83 250	28 190

Gegenüber dem Vorjahre hat die Einfuhr um rund 31%, die Ausfuhr um 20,4% abgenommen. Bei einem Vergleich mit 1913 ergibt sich eine Verkleinerung der Einfuhr um rund 38% und der Ausfuhr um rund 12%. Die Verschlechterung des Uhrenaußenhandels Deutschlands läßt auch der Rückgang des Ausfuhrüberschusses ersehen, dieser betrug 1931 37,3 Mill. RM, 1930 45,5 Mill. RM, 1929 41,8 Mill. RM, 1928 38,9 Mill. RM. 1913 war die Einfuhr um 1,2 Mill. RM größer.

41% des Wertes der gesamten Einfuhr von Uhren entfallen im Jahre 1931 auf den Import von Taschen- und Armbanduhren, während es im Vorjahre 54,3% waren. Der Import von Armband- und Taschenuhren betrug 1931 insgesamt 258290 Stück mit einem Werte von 4,167 Mill. RM gegen 373974 Stück oder 9,152 Mill. RM im Jahre 1930. Vom gesamten Ausfuhrwert treffen 1931 10,3%

Ordnung ist die erste Bedingung des Vorwärtkommens. Kollegen, führt Bücher!

Benutzt dazu unsere Verbandsbuchführung mit der genauen Anleitung. Preis mit Abschlußbuch 6,75 Mk.

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher, Halle (Saale), Königstraße 84